



VDMA e. V. Power Systems · Postfach 710864 · 60498 Frankfurt am Main · Germany

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Staatssekretär
Frank Wetzel
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

10.07.2026

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG): Weg frei für schnelle Novellierung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode haben die Koalitionäre im Hinblick auf die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) beschlossen, die Potenziale der KWK konsequent und langfristig zu nutzen und dafür das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) noch 2025 anzupassen.

Die Branche wartet seit mehr als einem Jahr auf die dringend erforderliche Novellierung. Aufgrund der fehlenden Ausschreibungsmengen bereits im Jahr 2026 sowie der inzwischen erfolgten Verabschiedung des StromVKG sowie der Weichenstellung zum GModG, stellen sich viele Investoren die Frage, welche Rolle die KWK zukünftig für die Strom- und Wärmeversorgung, insbesondere auch für Ausbau und Dekarbonisierung von Wärmenetzen sowie für industrielle Prozesswärme spielt. Viele Investoren stehen vor Entscheidungen für Neuinvestitionen oder Modernisierungen, und ohne verabschiedetes KWKG ist ein flächendeckender Investitionsabriss kaum vermeidbar, da ja sonst nur solche Projekte gefördert werden, die bis Ende des Jahres beauftragt sind.

In zwei BMW-Workshops haben wir im Januar und Februar die Erkenntnisse des KWK-Evaluierungsberichts erörtert. Dabei stellten die Gutachter fest:

„KWK-Anlagen tragen bei einer flexiblen Fahrweise dazu bei Brennstoff und Emissionen zu sparen. Auch langfristig wird trotz hohem Ausbau von erneuerbaren Energien, Speichern und Flexibilität ein Residuallast-Bedarf verbleiben, der mit brennstoffbasierten Kraftwerken bzw. Heizkraftwerken abgedeckt wird.“

Leider ist der Evaluierungsbericht und die Anfang des Jahres diskutierten Handlungsempfehlungen noch immer nicht veröffentlicht worden.

Mit dem Urteil des EuGH vom 9. Juli 2026 liegt jetzt auch die endgültige Klärung vor, dass es sich beim **KWKG** um **keine Beihilfe** handelt. Damit ist auch die letzte Hürde für eine umgehende Novellierung des Gesetzes beseitigt.

Wir bitten das BMW deshalb **schnellstmöglich den KWK-Evaluierungsbericht zu veröffentlichen** und bis September mit der Branche einen **Novellierungsentwurf zu erarbeiten**, damit die parlamentarische Debatte unmittelbar nach der Sommerpause beginnen kann.

Die Industrie- und KWK-Branche sowie die Energie- und Fernwärmewirtschaft brauchen schnell Klarheit. Nur so können die für die Energiewende zwingend erforderlichen Investitionen in KWK-Anlagen, Wärmenetz und -speicher erfolgen und ein wichtiges industrie- und wirtschaftspolitisches Signal im Sinne eines langfristig planbaren Investitionsrahmens für den Standort Deutschland gesendet werden.

Das Schreiben ging zur Information auch an den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Rouenhoff/BMW, [REDACTED]/Bundeskanzleramt sowie Frau Dr. Nina Scheer/SPD und Dr. Andreas Lenz/CSU.

Gerne stehen wir Ihnen für einen weiteren Austausch zur Novellierung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

[REDACTED] 8KU
Lobbyregister-Nummer:
R001157

[REDACTED] B.KWK
Lobbyregister Nummer: R000948

[REDACTED] AGFW
Lobbyregister Nummer:
R001096

[REDACTED] VDMA Power
Systems Lobbyregister Nummer:
R000802

[REDACTED] Erzeugung
und Systemintegration BDEW
Lobbyregister Nummer: R000888

[REDACTED] VIK
Lobbyregister Nummer: R002055

[REDACTED] Energie, Mobilität und
Umwelt BDI
Lobbyregister Nummer: R000534

[REDACTED] Vku
Lobbyregister Nummer: R000098